

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Notfallbegleitung/Notfallseelsorge im Freistaat Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4728** vom 14. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Notfallseelsorge (auch Notfallbegleitung) ist die psychosoziale und seelsorgerliche Krisenintervention, die vor allem von Kirchenkreisen, christlichen Stiftungen, Hilfsorganisationen oder eingetragenen Vereinen getragen werden. Im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) sind diese Strukturen darauf ausgerichtet, Opfer, Angehörige, Beteiligte und Helfer von Notfällen (Unfall, Großschadenslagen und so weiter) in der akuten Krisensituation zu beraten und zu stützen. Aber auch Hilfe nach häuslichen traumatischen Ereignissen, wie nach erfolgloser Reanimation, plötzlichem Kindstod und Suizid sowie Begleitung der Polizei bei der Überbringung von Todesnachrichten gehört zum Einsatzspektrum der Notfallseelsorge. Anders als etwa die Telefonseelsorge gehen die Notfallseelsorger direkt zum Ort des Geschehens. Die Alarmierung der Notfallseelsorge erfolgt zumeist über die Leitstellen der Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr. Die Notfallseelsorge ist somit "Erste Hilfe" für die psychische Gesundheit und Grundbestandteil des kirchlichen Seelsorgeauftrags.

Zunehmend erfordern Ereignisse in Deutschland, neben den Fähigkeiten zur Lagebewältigung auch einen angemessenen psychosozialen Betreuungsaufwand. Dazu sind wirksame Kommunikationsstrukturen, abgestimmte Ausbildungsinhalte und Handlungsmuster sowie eine vorbereitete und jederzeit abrufbare Aufbau- und Ablauforganisation erforderlich. Seit dem 27. August 2018 regelt eine Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) die Koordination der 23 nichtpolizeilich etablierten Teams in Thüringen, die die Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unterstützen. Dazu finanziert das TMIK der EKM eine Planstelle zuzüglich Sachkosten.

Die Seelsorge in der Thüringer Polizei basiert auf Vereinbarungen mit der evangelischen und katholischen Kirche über die Wahrnehmung der Seelsorge und des berufsethischen Unterrichts aus dem Jahr 1995 (ThürStAnz Nr. 27/1995, S. 1027, 1028). Die Vereinbarungen sind durch die Konzeption zur Seelsorge in der Thüringer Polizei (Polizeiseelsorge) vom 3. September 2013 (ThürStAnz Nr. 41/2013, S. 1523) konkretisiert. Die Aufgaben der Polizeiseelsorge umfassen die generelle Seelsorge (allgemeine seelsorgerische Begleitung von Bediensteten der Thüringer Polizei, Durchführung des jährlichen Polizeigottesdienstes) sowie die spezielle Polizeiseelsorge (Lebenshilfe zu den Themen Trauer, Sterben und Tod; seelsorgerische Gespräche in schwierigen Lebenssituationen; Einsatzvorbereitung, -begleitung und -nachsorge; Vermittlung in externe Hilfsnetzwerke; Gottesdienste zu besonderen Anlässen). Derzeit sind durch die Kirchen landesweit

neun Polizeipfarrer mit der Polizeiseelsorge beauftragt, daneben unterstützen Bedienstete der Thüringer Polizei die Polizeiseelsorge im Polizeiseelsorgebeirat.

Im Nachgang wird hinsichtlich der Beantwortung der Fragen in zwei Bereiche unterteilt: der erste Teil der Antwort bezieht sich auf die 23 Teams der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, welche eigenständig agieren. Im zweiten Teil der Antwort ist die Sichtweise des Kriseninterventionsteams der Polizei dargelegt.

1. Welche Träger unterhalten nach Kenntnis der Landesregierung im Freistaat Thüringen Einrichtungen zur Krisenintervention in Extremsituationen und wie viele Notfallseelsorger stehen an welchen Standorten zur Hilfe bereit?

Antwort:

Im Bereich der nichtpolizeilichen (npol) Gefahrenabwehr in Thüringen sind nach Kenntnis der Landesregierung 23 Teams im Rahmen der Notfallseelsorge/Notfallbegleitung/Krisenintervention in unterschiedlichen Bezeichnungen aktiv:

- Notfallseelsorge Eisenach (Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen)
- Kriseninterventionsteam Eichsfeld (Landkreis Eichsfeld)
- Kriseninterventionsteam Bad Salzungen (DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.)
- Notfallseelsorge Gotha (Kirchenkreis Gotha)
- Notfallseelsorge und Krisenintervention Ilm-Kreis (DRK-Kreisverband Arnstadt e.V.)
- Notfallseelsorge Schmalkalden (evangelische Superintendentur Schmalkalden)
- Kriseninterventionsdienst Meiningen e.V.
- PSNV Team Meiningen (DRK-Kreisverband Meiningen e.V.)
- Notfallseelsorge und Krisenintervention Henneberger Land/Suhl (Evangelischer Kirchenkreis Henneberger Land)
- Notfallseelsorge Hildburghausen (Evangelischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld)
- Krisenintervention und Notfallseelsorge Nordthüringen e.V.
- Notfallseelsorge und Krisenintervention Nordhausen (Johanniter Unfallhilfe - Regionalverband Mittelthüringen)
- Notfallseelsorge Unstrut-Hainich-Kreis (Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.)
- Notfallbegleitung Erfurt (Fachgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt)
- Notfallbegleitung Sömmerda (DRK-Kreisverband Sömmerda-Artern e.V.)
- Notfallseelsorge Team Weimar (Johanniter Unfallhilfe - Regionalverband Mittelthüringen)
- Notfallseelsorge Weimarer Land (Landkreis Weimarer Land)
- Notfallseelsorge Jena und Saale-Holzland-Kreis (Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena, Stadt Jena, Landkreis SHK und die katholische Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist)
- PSNV Team für Ostthüringen (DRK-Kreisverband Gera e.V.)
- Krisenintervention und Notfallseelsorge Ostthüringen e.V.
- Notfallseelsorge Saalfeld-Rudolstadt (Johanniter Unfallhilfe - Regionalverband Südthüringen)
- Notfallseelsorge und Krisenintervention Saale-Orla (DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.)
- Notfallseelsorge Sonneberg (Kirchenkreis Sonneberg)

Insgesamt sind circa 300 aktive Notfallseelsorger, Notfallbegleiter und Kriseninterventionsmitarbeitende in diesen Strukturen hauptsächlich ehrenamtlich engagiert. Über die detaillierten Mitgliederzahlen in den einzelnen Teams liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte ist in der Thüringer Polizei ein Kriseninterventionsteam implementiert. Das Kriseninterventionsteam der Thüringer Polizei besteht gegenwärtig aus fünf Psychosozialen Fachkräften (davon drei mit der Polizeiseelsorge beauftragte Polizeipfarrer) und 23 speziell geschulten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (sogenannter Peers). Das gesamte Kriseninterventionsteam agiert landesweit.

2. Wie werden die einzelnen Gruppen von Notfallseelsorgern finanziert und welche Fördermittel in welcher jeweiligen Höhe stehen von welchen öffentlichen Stellen zum Abruf bereit?

Antwort:

Die in Frage 1 dargestellten Teams in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden durch ihre jeweiligen Träger finanziert. Förderprogramme oder Zuwendungen an die Landesverbände der privaten Hilfs-

organisationen gemäß § 47 Abs. 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) finden punktuell Anwendung. Die Helfer der Teams sind ehrenamtlich aktiv.

Die Mitglieder des Kriseninterventionsteams der Thüringer Polizei sind bis auf die Polizeipfarrer Bedienstete der Thüringer Polizei. Die Polizeipfarrer sind durch die jeweiligen kirchlichen Träger mit der Polizei-seelsorge im Nebenamt beauftragt.

3. Welche Altersgrenzen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen für die Arbeit als Notfall-seelsorger und woraus ergeben sich diese?

Antwort:

Für die Mitarbeit im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Notfallseelsorge, Krisenintervention und Notfallbegleitung gilt laut den Mindeststandards für die Ausbildung in der Psychosozialen Akuthilfe das Mindestalter von 23 Jahren. Sofern eine Aufgabenwahrnehmung der Strukturen in der Notfallseelsorge, Krisenintervention und Notfallbegleitung im Rahmen der Allgemeinen Hilfe beziehungsweise im Katastrophenschutz wahrgenommen wird, gilt die Altersbegrenzung gemäß § 13 Abs. 1 ThürBKG auch für diese ehrenamtlichen Mitglieder. Dies ergibt sich aufgrund der angeordneten Helfergleichstellung in § 19 Abs. 1 und § 29 Abs. 2 Satz 2 ThürBKG. Diese Helfer sind somit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gleichgestellt und an die Vorgaben des § 13 Abs. 1 ThürBKG gebunden. Damit ist eine aktive Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG ist eine Verlängerung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres möglich. Bei Vereinen und Organisationen in kirchlicher Trägerschaft handelt es sich um sogenannte "andere private Organisationen", die in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz mitwirken können. Für die privaten Hilfsorganisationen und die anderen privaten Organisationen gilt, dass sie in ihren organisationseigenen Satzungen abweichende Regelungen treffen können.

Für die Mitarbeit im Kriseninterventionsteam der Thüringer Polizei ist keine spezielle Altersgrenze festgelegt. Die Mitarbeit endet spätestens mit dem Eintritt in den Ruhestand.

4. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Altersdurchschnitt der Notfallseelsorger in den jeweiligen Einrichtungen im Freistaat Thüringen?

Antwort:

Über den Altersdurchschnitt in den in Antwort zu Frage 1 dargestellten 23 Teams der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Der Altersdurchschnitt des Kriseninterventionsteams der Thüringer Polizei beträgt aktuell rund 48 Jahre.

5. Welche Möglichkeiten der Verlängerung des Dienstes als Notfallseelsorger gibt es nach Kenntnis der Landesregierung und welche Voraussetzungen sind dann zu erfüllen?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

6. Ist in den kommenden Jahren ein quantitativer Rückgang der aktiven Notfallseelsorger aufgrund eines erhöhten Ruhestandseintritts aus Altersgründen zu erwarten?

Antwort:

Über die in Antwort zu Frage 1 dargestellten 23 Teams der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr liegen der Landesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Für das Kriseninterventionsteam der Thüringer Polizei wird kein quantitativer Rückgang erwartet.

7. Welche Anpassungen am System der Notfallseelsorger sind in den kommenden Jahren zu erwarten?

Antwort:

Mit der Änderung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung im Jahr 2020 wurde die Fähigkeit "PSNV" erstmals im Katastrophenschutz beschrieben. Dazu wurde in den Katastrophenschutz-Betreuungszügen ein "Betreuungstrupp PSNV" implementiert.

Die Qualifizierung der zukünftigen Psychosozialen Akuthelfer (Notfallseelsorge, Notfallbegleitung, Krisenintervention) werden seit dem Jahr 2023 landesseitig sichergestellt. Die Ausbildung wurde in das Lehrgangsangebot des Freistaats Thüringen an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) implementiert. Die Aus- und Fortbildungsangebote gilt es weiter auszubauen und zu verstetigen.

Weiterhin werden die Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung im Rahmen des derzeit laufenden Projektes zur Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften unter Beteiligung der Spitzenverbände und Interessenvertreter mit betrachtet. Konkrete Ergebnisse über eine mögliche Anpassung des Systems der Notfallseelsorge, Notfallbegleitung und Krisenintervention liegen der Landesregierung bislang nicht vor.

Anpassungen am System des Kriseninterventionsteams der Thüringer Polizei sind nicht vorgesehen.

8. Wie bewertet die Landesregierung das im Freistaat Thüringen vorhandene System der Notfallseelsorger?

Antwort:

Auf der Grundlage der Vereinbarung (EKM-TMIK aus 2018, siehe Antwort zu Frage 1) ist die hauptamtlich besetzte Koordinatorenstelle in der Landeszentralstelle PSNV ein wichtiger Knotenpunkt in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und hat sich beispielsweise beim Brand in Apolda (August 2022) und dem Verkehrsunfall auf der B 247 bei Bad Langensalza (April 2023) für die beteiligten Teams als sehr hilfreich erwiesen.

Das Kriseninterventionsteam hat sich als Baustein der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte innerhalb der Thüringer Polizei bewährt.

Maier
Minister